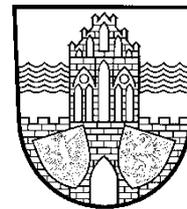


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages
Herrn
David Weide

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Dezernat
Bearbeiter(in): Herr Wichmann
Zimmer-/Haus-Nr.: 230/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 701200
Telefax: 03984 704299
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Ihre Anfrage (AF/239/2020) - Generelle Maskenpflicht im Schulunterricht vom 09.11.2020

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Frage 1:

Hat der Bildungsdezernent, Herr Henryk Wichmann, im Zusammenhang mit seiner Forderung, über eine generelle Maskenpflicht im Schulunterricht, auch die eventuellen gesundheitlichen Schäden in seiner Überlegung mit einbezogen? Wenn ja, wie kann der Bildungsdezernent, trotzdem solch eine Forderung stellen, dass eine generelle Maskenpflicht im Schulunterricht eingeführt werden soll?

Antwort:

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) hat sich von China ausgehend seit dem Frühjahr 2020 weltweit stark verbreitet. Die Infektionszahlen der ersten Welle dieser Corona - Pandemie konnten in Deutschland durch konsequente und frühzeitige gesellschaftliche und politische Intervention niedriger gehalten werden, als in den meisten europäischen Nachbarländern. Seit dem Ende der Sommerferien und sicher auch bedingt durch Reisen und die Lockerungen nach dem ersten Lockdown steigen die Infektionszahlen auch in Brandenburg und insbesondere dem Landkreis Uckermark kontinuierlich an und erreichen immer neue Höchststände.

Das Coronavirus ist leider sehr leicht von Mensch zu Mensch übertragbar und leider auch deutlich gefährlicher als eine Grippe, denn laut RKI liegt der Anteil der Infi-

Konto der Kreisverwaltung:

Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:

062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

zierten die im Verlauf der Erkrankung stationär behandelt werden müssen bei ca. 14 % und ca. 2 % der Patienten müssen intensivmedizinisch versorgt werden. Der Anteil der tödlich verlaufenden Infektionen wird für Deutschland von den Experten mit ca. 1 % oder etwas mehr angegeben. Dieser Wert kann aber deutlich höher liegen, wenn der Anstieg der Neuinfektionen zu schnell erfolgt und aufgrund zu vieler Infektionen gleichzeitig die Krankenhauskapazitäten übersteigt. Dies wird vor allem dadurch begünstigt, dass das Corona Virus wesentlich ansteckender als das Grippevirus ist. Bei einer Grippe geht man laut Martin Korte (Neuroimmunologe vom Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung) davon aus, dass ein Infizierter etwa 1,3 andere Personen infiziert. Beim Sars-Co-2 Virus ist der Faktor etwa 2,2 was eben daran liegt, dass die höchste Infektiösität der Infizierten bereits einige Tage vor Symptombeginn besteht und ein Infizierter so völlig ungewarnt durch Krankheitssymptome viele Mitmenschen infizieren kann.

Erschwerend hinzu kommt, dass auch ein erheblicher Teil der Infizierten, die die Erkrankung überleben mit schwerwiegenden Folgen der Infektion zu kämpfen haben. Außerdem liegt die durchschnittliche Verweildauer der Infizierten, die stationär behandelt werden müssen, deutlich über der Verweildauer von Grippepatienten, was ebenfalls limitierend auf die verfügbaren Kapazitäten der Krankenhäuser wirkt.

Da sich ganz Deutschland und mittlerweile sogar die dünn besiedelte Uckermark in einer Phase des exponentiellen Wachstums der Corona-Neuinfektionen befindet, war und ist es geboten erneut Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zu ergreifen, denn wir verfügen bisher weder über einen Impfstoff noch über wirksame Medikamente zur medizinischen Intervention und Eindämmung dieser „Jahrhundertpandemie“, um zu gewährleisten dass Covid19-Erkrankte aber auch alle anderen Erkrankten zu jeder Zeit in den Krankenhäusern im Rahmen der bestehenden Therapiemöglichkeiten versorgt werden können.

Um die wirtschaftlichen und sozialen Schäden dieser Pandemie so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig eine Eindämmung des Infektionsgeschehens zu bewirken war es aus meiner Sicht richtig, die neuen Maßnahmen auf den Freizeitbereich der Bevölkerung zu fokussieren und die Bereiche Bildung und Arbeit von den Maßnahmen weitestgehend auszunehmen. So sollen Kindergärten und Schulen möglichst offen gehalten werden, um den Kindern und Jugendlichen ihre Bildungschancen nicht zu nehmen und den Eltern die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit trotz Pandemie zu erleichtern. Als Dezernent für Arbeit, Soziales und Bildung kann ich diese Strategie der Bundesregierung und der Landesregierung sehr gut nachvollziehen.

Allerdings bereitet mir als Gesundheitsdezernent schon Sorge, dass sich gerade in der gegenwärtigen 2.Welle der Corona-Pandemie immer mehr Kinder und Jugendliche infizieren. Wurden zum Beispiel in Niedersachsen in der Woche ab dem 12. Oktober 485 infizierte Schülerinnen und Schüler registriert, waren es eine Woche später bereits 686 und in der Woche ab dem 26. Oktober sogar 1255 Fälle. Ähnliche Zahlen gibt es auch in Rheinland-Pfalz. Auch im Landkreis Uckermark müssen wir seit dem Ende der Herbstferien häufiger Infektionen im Zusammenhang mit Schulen und Kindertagesstätten feststellen.

Das ist aus verschiedenen Gründen nicht ungefährlich, zum einen besteht die Gefahr, dass sich die Corona-Infektionen über die Kinder und Jugendlichen in Richtung

der Familien, also Eltern und Großeltern, Freunde und Verwandte ausbreiten könnte und ein erheblicher Teil dieser Infektionswege sogar unentdeckt bleiben könnte, da Kinder und Jugendliche viel häufiger als Erwachsene einen völlig asymptomatischen Verlauf der Covid19-Erkrankung aufweisen.

Im Land Brandenburg gilt seit dem 2. November eine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 und der OSZ.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt schon seit längerer Zeit eine "Maskenpflicht" für alle Schüler im Unterricht ab Klasse 1 wenn die 7-Tage-Inzidenz höher als 50 liegt. Da dies laut Lagebild Corona der Landesregierung seit mehreren Tagen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten der Fall ist und dieser Wert in vielen Regionen sogar deutlich höher liegt sollte über die Ausweitung der Maskenpflicht an den Schulen nachgedacht werden.

Für einen Teil der Bevölkerung ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung allerdings nicht unbedenklich. Dies gilt insbesondere für Patienten mit einer symptomatischen und instabilen Angina pectoris oder Patienten die unter einer symptomatischen chronisch-obstruktiven Lungenerkrankung (COPD) bzw. unter eingeschränkter Lungenfunktion leiden. Außerdem kann bei starker körperlicher Anstrengung die Gefahr der Hyperkapnie bestehen, in dem das Kohlendioxid (CO₂) aufgrund des erhöhten Luftwiderstandes in der Maske nicht richtig abgeatmet werden kann und sich im Blut anreichert und schließlich zu einer respiratorischen Azidose führen kann.

Deshalb sollten Personen mit den genannten Vorerkrankungen eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht über längere Zeit tragen und auch während des Sports oder anderer körperlicher Belastungssituationen sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht eingesetzt werden.

Frage 2:

Wenn eine generelle Maskenpflicht im Schulunterricht eingeführt wird, was passiert dann mit den Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen (wie zum Beispiel Asthma), keine Mund- und Nasenbedeckung tragen können? Wie will das der Bildungsdezernent des Landkreises Uckermark, Herr Henryk Wichmann, regeln, dass auch diese Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen können?

Antwort:

Schülerinnen und Schüler denen aus medizinischer Sicht vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung abgeraten wird, müssen diese selbstverständlich auch nicht tragen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter